

Globalbudget «Strassen» für die Jahre 2024 bis 2026

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 26. September 2023, RRB Nr. 2023/1565

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	5
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	6
3.1 Leistungserbringer	6
3.2 Produktgruppen.....	6
3.2.1 Produktgruppe 1: Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen	6
3.2.1.1 Verkehrsplanung.....	6
3.2.1.2 Strassenbau	7
3.2.1.3 Kunstbauten.....	7
3.2.2 Produktgruppe 2: Strassenunterhalt Kantonsstrassen	8
3.2.2.1 Betrieblicher Unterhalt.....	8
3.2.2.2 Baulicher Unterhalt.....	9
3.2.2.3 Baugesuche / Bewilligungen	9
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit.....	10
3.3.1 Saldovorgabe	10
3.3.2 Verpflichtungskredit.....	10
3.4 Personal	10
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen	11
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	11
3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode	11
3.5.3 Neue Globalbudgetperiode	11
4. Finanzgrössen und Investitionen ausserhalb Globalbudget.....	12
5. Rechtliches.....	13
6. Antrag.....	13
7. Beschlussesentwurf	15

Kurzfassung

Das vorliegende Globalbudget «Strassen» für die Jahre 2024 bis 2026 löst das Globalbudget der Periode 2021 bis 2023 ab. Hinsichtlich Zielsetzung und Struktur wurden keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen.

Die wesentlichen Aufgaben des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) im Bereich Strassen ergeben sich aus § 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) sowie dem Legislaturplan 2021 bis 2025. Die Kernaufgaben lassen sich unter den Stichworten «Weiterentwicklung, Werterhaltung und Optimierung der Strassenverkehrsinfrastruktur» zusammenfassen.

Der genehmigte Verpflichtungskredit der Globalbudgetperiode 2021 bis 2023 wird voraussichtlich um 1,3 Mio. Franken oder 1,5% überschritten. Dies ist vor allem auf das Jahr 2021 zurückzuführen, welches neben einem schneereichen Winter von einem von vielen Unwettern betroffenen Sommer geprägt war. Zudem ist auch das AVT von der allgemeinen Teuerung stark betroffen.

Für die neue Globalbudgetperiode 2024 bis 2026 wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 96,1 Mio. Franken beantragt. Dies entspricht einer Zunahme von 8,1 Mio. Franken oder 9,2% gegenüber der Globalbudgetperiode 2021 bis 2023.

Der Mittelmehrbedarf ergibt sich vor allem aufgrund der Teuerung sowie Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Fahrzeugen. Zudem entfallen rund 1,1 Mio. Franken Erlöse, da gemäss Weisung der Finanzkontrolle die Aufwendungen der Kreisbauämter für Strassenbauprojekte nicht mehr zu Lasten der Investitionsprojekte intern weiterverrechnet werden dürfen.

a) Globalbudget «Strassen»

1. Produktgruppe 1: Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen
 - 1.1 Regional und übergeordnet koordinierte Verkehrsplanung sicherstellen
 - 1.2 Sicherstellung einer funktionstüchtigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur
2. Produktgruppe 2: Strassenunterhalt Kantonsstrassen
 - 2.1 Betriebsbereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherstellen
 - 2.2 Werterhaltung des kantonalen Strassennetzes sicherstellen

b) Verpflichtungskredit 2024 bis 2026

96'094'000 Franken

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über das Globalbudget «Strassen» für die Jahre 2024 bis 2026.

1. Einleitende Bemerkungen

Das vorliegende Globalbudget umfasst den Bereich «Strassen» des Bau- und Justizdepartementes. Sämtliche damit verbundenen Aufgaben werden vom Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) wahrgenommen.

Die wesentlichen Aufgaben des AVT im Bereich Strassen ergeben sich aus § 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11). Kernaufgabe des AVT im Bereich Strassen sind die Planung, der Bau sowie der bauliche und betriebliche Unterhalt des Kantonsstrassennetzes. Die Leistungen erfolgen, wo erforderlich, in Abstimmung mit den Einwohnergemeinden.

Die Kernaufgaben der Produktgruppe 1 «Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen» umfassen die Erarbeitung von Grundlagendaten (z.B. Verkehrszählungen), verkehrsplanerische Studien (z.B. Netzentwicklung) sowie die Projektierung und Realisierung von Strassenbauprojekten, welche in der Mehrjahresplanung «Strassenbau» definiert werden. Dabei wird der Personalaufwand der Produktgruppe 1 über das Globalbudget «Strassen», die Realisierung der Bauvorhaben hingegen über die Investitionsrechnung (Mehrfjahresplanung «Strassenbau») finanziert.

Die Produktgruppe 2 «Strassenunterhalt Kantonsstrassen» sorgt für ein ständig verfügbares und sicheres Kantonsstrassennetz. Mit dem betrieblichen Unterhalt, welcher im Wesentlichen Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Technischer Dienst, Unfalldienst, kleiner baulicher Unterhalt sowie Betriebs- und Sicherheitsanlagen umfasst, werden sichere Strassen gewährleistet. Die Substanzerhaltung der Strasseninfrastruktur wird mit dem baulichen Unterhalt erbracht.

Eine weitere Aufgabe der Produktgruppe 2 sind die Beurteilung von Baugesuchen entlang der Kantonstrassen sowie das Erstellen von Bewilligungen für Bauarbeiten und Arealbelegungen an Kantonsstrassen inklusive der Rechnungsstellung.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2021–2025

		Enthalten in Produktgruppen	
Nr.	Handlungsziel	1	2
B.1.3.2	Steigerung des Fuss- und Veloverkehrs am Modalsplit	x	x
B.1.3.3	Gesamtheitliche und grossräumige Verkehrslösungen konzipieren und realisieren	x	
B.2.2.4	Sorgsamer Kiesabbau zur Ergänzung der konsequenten Nutzung wiederverwertbarer mineralischer Baustoffe	x	x
B.2.3.3	Biodiversität umfassend fördern (ökologische Böschungspflege)		x

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2024–2027

		Enthalten in Produkte- gruppen	
Nr.	Massnahme	1	2
div.	Projektleitung Grossprojekte (Personalkosten Projektleitung)	x	

Im Globalbudget «Strassen» sind lediglich die Personalkosten der Projektleiterinnen und Projektleiter der Produktgruppe 2 «Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen» enthalten. Die Projektkosten selbst werden über die Mehrjahresplanung «Strassenbau» finanziert, welche auch detailliert Rechenschaft über die einzelnen Projekte ablegt.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle / Abteilung
1. Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen	Amt für Verkehr und Tiefbau; Abteilung Verkehrsplanung, Abteilung Strassenbau, Abteilung Kunstbauten
2. Strassenunterhalt Kantonsstrassen	
	Amt für Verkehr und Tiefbau; Abteilung Strassenunterhalt

3.2 Produktgruppen

3.2.1 Produktgruppe 1: Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen

Die Aufgaben der Produktgruppe 1 umfassen alle Projektphasen von Strassenbauprojekten ab der strategischen Planung / Vorstudie bis zur Projektierung, Realisierung und Übergabe an den Strassenunterhalt. In dieser Produktgruppe sind vorwiegend die Abteilungen Verkehrsplanung, Strassenbau und Kunstbauten tätig.

3.2.1.1 Verkehrsplanung

Die Abteilung Verkehrsplanung ist zuständig für alle Fragen rund um die heutige und zukünftige Abwicklung der Mobilitätsbedürfnisse im Kanton Solothurn. Sie erstellt Grundlagen wie z.B. Verkehrszählungen, -modelle und -prognosen, leitet strategische Planungen und Projektierungen zur Definition des zukünftigen Verkehrsangebots und wirkt bei den regionalen Planungen (z.B. Agglomerationsprogramme) mit. Zusätzlich sorgt sie für eine gute Abstimmung zwischen dem kantonalen und dem nationalen Strassennetz im engen Austausch mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA).

Der Legislaturplan 2021-2025 legt den Erhalt bzw. den Aufbau einer bedarfs- und zukunftsgerichteten Verkehrsinfrastruktur als strategisches Ziel fest. Die Abteilung Verkehrsplanung trägt insbesondere zum Erreichen der Handlungsziele «Steigerung des Fuss- und Veloverkehrs am Modalsplit» und «Gesamtheitliche und grossräumige Verkehrslösungen konzipieren und realisieren» bei. Die Weiterentwicklung des kantonalen Veloroutennetzes sowie die Erarbeitung von Studien für nachhaltige Verkehrslösungen von Morgen gehören zu den Kernaufgaben der Abteilung. Dabei orientiert sie sich an der «4V-Strategie», welche den Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten und besser vernetzen will - sei dies über attraktive Umsteigepunkte

zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln oder über die digitale Vernetzung unter Nutzung neuer Technologien.

3.2.1.2 Strassenbau

Das Kantonsstrassennetz bildet mit seiner Länge von rund 610 Kilometern ein wichtiges Rückgrat für die Entwicklung des Kantons und dient, in Ergänzung zu den Nationalstrassen, als verkehrliche Basiserschliessung. Der zunehmende Strassenverkehr führt zu einer Akzentuierung der Staubelastungen und dies nicht nur auf den Hauptachsen innerhalb der Agglomerationen. Die Folgen des zunehmenden motorisierten Individualverkehrs sind auch erhöhte Lärm- und Luftemissionen mit den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie die Umwelt.

Ein Handlungsziel aus dem Legislaturplan 2021-2025 ist «Gesamtheitliche und grossräumige Verkehrslösungen konzipieren und realisieren». So sind im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2024-2027 Grossprojekte wie beispielsweise der Bahnhofplatz Olten, die Sanierung und Umgestaltung der Baselstrasse in Solothurn oder etwa die Ortsdurchfahrt Büsserach / Breitenbach, aufgeführt. Die Mehrjahresplanung «Strassenbau» dokumentiert die anstehenden Strassenbauprojekte der kommenden Jahre. Ziel ist es, mit der Realisierung von Gross- und Kleinprojekten der Bevölkerung wie auch der Wirtschaft eine zeitgemässe, leistungsfähige und sichere Strasseninfrastruktur zur Verfügung zu stellen.

3.2.1.3 Kunstbauten

Bestandteil der Strasseninfrastruktur sind auch 554 Brücken, Unterführungen und Tunnel sowie 575 Stützmauern. Die stetig steigende Strassenverkehrsbelastung führt zu einer beschleunigten Alterung der Tragkonstruktionen (Risse, Verformungen, Belagsausbrüche etc.). Um diesem Prozess wirksam entgegenzuwirken und die Verkehrs- und Betriebssicherheit zu gewährleisten, werden auch bei den Kunstbauten der Erneuerungs- und Instandsetzungsplanung sowie deren Umsetzung ein hohes Gewicht eingeräumt. Dazu werden alle Kunstbauten-Objekte periodisch auf deren Zustand überprüft. Die aus der Zustandserhebung gewonnenen Daten fliessen in die Kunstbauten-Datenbank (KUBA-DB) ein und ermöglichen ein transparentes und wirtschaftliches Erhaltungsmanagement.

1 Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen

Produkte: Planung, Realisierung

XX	Ziele		Standard	Ist21	Ist22	Soll23	Soll24	Soll25	Soll26
xxx	Indikatoren								
11	Regional und übergeordnet koordinierte Verkehrsplanung sicherstellen								
111	Umsetzung Agglomerationsprogramme 1. Generation	(>) %		73	75	85	90	95	100
112	Umsetzung Agglomerationsprogramme 2. Generation	(>) %		35	40	50	60	70	80
113	Umsetzung Agglomerationsprogramme 3. Generation	(>) %		10	14	60	75	90	100
12	Sicherstellung einer funktionstüchtigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur								
121	Mitteleinsatz für Erhaltungsmassnahmen, bezogen auf den Anlagewert von 2.7 Mrd. Fr.	(>) %		1.4	1.3	1.5	1.5	1.5	1.5
122	Zustandswert Fahrbahn: mit Index ≤ 2.0 (Gut-Mittel)	(>) %		83.2	80.9	84.0	84.0	84.0	84.0
123	Zustandswert Fahrbahn: mit Index ≥ 3.0 (Kritisch-Schlecht)	(<) %		4.9	5.1	5.0	5.0	5.0	5.0
124	Zustandswert Kunstbauten [Brücken] mit Index 4 (Schlecht)	(<) Anz.		6.0	5.0	5.0	4.0	4.0	3.0
125	Zustandswert Kunstbauten [Brücken] mit Index 5 (Alarmierend)	(<) Anz.		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
126	Zustandswert Kunstbauten [Stützmauern] mit Index 4 (Schlecht)	(<) Anz.		8.0	7.0	6.0	5.0	5.0	4.0
127	Zustandswert Kunstbauten [Stützmauern] mit Index 5 (Alarmierend)	(<) Anz.		1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE21	RE22	VA23	Vergangene GB-Periode	Plan24	Plan25	Plan26	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	6'579	6'454	7'019	20'052	7'004	7'052	7'095	21'151
Erlös	TCHF	-26	-24	-47	-97	-32	-32	-32	-96
Saldo	TCHF	6'553	6'430	6'972	19'955	6'972	7'020	7'063	21'055

3.2.2 Produktgruppe 2: Strassenunterhalt Kantonsstrassen

Die Kantonsstrassen mit einer Gesamtlänge von rund 610 Kilometern sollen für sämtliche Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer ständig in einem betriebsbereiten und sicheren Zustand gehalten werden. Die sich daraus ergebenden Aufgaben sind in der Produktgruppe 2 zusammengefasst. Im AVT ist die Abteilung Strassenunterhalt hierfür zuständig. Umgesetzt werden die verschiedenen Arbeiten durch die 87 Mitarbeitenden, welche auf drei Standorte verteilt sind. Der Strassenunterhalt Kreis I hat seinen Sitz und den Werkhof in Zuchwil, der Kreis II in Wangen bei Olten und der Kreis III in Dornach mit Werkhöfen in Büsserach, Seewen und Hofstetten-Flüh.

3.2.2.1 Betrieblicher Unterhalt

Die Kantonsstrassen erfordern eine hohe Betriebsbereitschaft und eine sichere Befahrbarkeit. Sichergestellt wird dies durch umfangreiche Dienstleistungen. Diese Leistungen erbringt die Abteilung Strassenunterhalt mit kompetentem Personal, einem modernen Maschinenpark und zeitgemässen Infrastrukturen.

Winterdienst

Der Winterdienst gewährleistet in der kalten Jahreszeit die dauernde Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit der Kantonsstrassen. Je nach Witterungsverhältnissen erfolgt eine Schneeräumung oder eine Glatteisbekämpfung. Nebst den Winterdienstfahrzeugen des AVT kommen weitere Fahrzeuge von externen Unternehmen zum Einsatz. Beim Winterdienst werden der schonende Umgang mit der Umwelt sowie auch die wirtschaftlichen Kriterien berücksichtigt. Dank der Pikett-Organisation verfügt das AVT über kurze Reaktionszeiten und kann bei Bedarf rasch ausrücken.

Reinigung

Die regelmässige Reinigung der Böschungen, Bankette, Fahrbahnen sowie der Tunnel sind ein wichtiger Beitrag für die Verkehrssicherheit und den Umweltschutz. Insbesondere das Littering löst einen hohen Arbeitsaufwand aus. Im Weiteren werden die Strassenablauf- und die Entwässerungsanlagen periodisch unterhalten.

Grünpflege

Die Grünpflege ist vielseitig und beinhaltet Leistungen wie mähen der Böschungen, Bankette und Strasseninseln, Baumpflege, Laub entfernen und schneiden von Hecken. Dem Freihalten von Sichtbermen (Sichtzonen) und Signalen kommt eine besondere Bedeutung zu. Mit diesen Massnahmen kann die Verkehrssicherheit gewährleistet werden. Mit der Förderung von Magerwiesen innerhalb des Strassenraums sowie dem Einsatz einer speziellen Mähtechnik im Bereich von ökologisch wertvollen Böschungen bleibt die Biodiversität im Strassenraum erhalten. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Bekämpfung von Neophyten gelegt.

Technischer Dienst

Die regelmässige Erneuerung und Instandhaltung von Fahrbahnmarkierungen, Fussgängerstreifen, Signalen, Leitpfosten, Leiteinrichtungen und Zäunen gehören zu den Aufgaben des Technischen Dienstes. Als weitere, besondere Aufgabe gehören der Unterhalt der Steinschlagschutzanlagen sowie die Felsreinigung zum Tätigkeitsgebiet des Technischen Dienstes.

Unfalldienst

Der Unfalldienst kommt zum Einsatz, wenn zum Beispiel Fahrspuren verschmutzt sind. Im Vordergrund steht die Wiederinstandstellung der Verkehrsinfrastruktur an Unfallorten.

Kleiner baulicher Unterhalt

Zum kleinen baulichen Unterhalt gehören die Behebung von kleineren Schäden an der Strasseninfrastruktur wie z.B. Belagsschäden infolge Frost- und Tausalzeinwirkung, defekte Randabschlüsse oder Strassenabläufe sowie die Instandsetzung von Banketten und Böschungen. Diese Unterhaltsarbeiten verlängern die Lebensdauer der Anlagen.

Betriebs- und Sicherheitsanlagen

Damit die verschiedenen Betriebs- und Sicherheitsanlagen (BSA) reibungslos funktionieren, müssen sie unterhalten werden. Dies betrifft 68 Lichtsignalanlagen (LSA), 3 Tunnleinrichtungen und 15 Pumpwerke auf dem gesamten Kantonsgebiet.

3.2.2.2 Baulicher Unterhalt

Nebst der Optimierung und Weiterentwicklung des Kantonsstrassennetzes durch die Produktgruppe 1 kommt der Werterhaltung der Strasseninfrastrukturanlagen grosse Bedeutung zu. Der Wiederbeschaffungswert, welcher dem Wert einer gleichwertigen Anlage gemäss den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und Preisbasis entspricht, beträgt im Jahr 2023 2,6 Mrd. Franken.

Wie jeweils in den Mehrjahresplanungen «Strassenbau» ausführlich dargelegt, sollten mittel- bis langfristig durchschnittlich 2,2 % des Gesamtwiederbeschaffungswertes für den baulichen Erhalt des Strassennetzes aufgewendet werden. Die Herausforderung besteht darin, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen ein ausgewogenes Investitionsvolumen für die Werterhaltung einzusetzen, ohne dabei den Zustand der Infrastrukturanlagen mittel- bis langfristig zu gefährden. Rechtzeitige Ausführung von Instandsetzungs- und Erneuerungsmassnahmen können die Lebensdauer der gesamten Strassenanlagen wesentlich verlängern. Verspätete Ausführungen von Massnahmen führen zu erheblichen Mehrkosten. Um dem entgegenzuwirken, werden die notwendigen Sanierungsmassnahmen an den betroffenen Strassenabschnitten zum richtigen Zeitpunkt realisiert.

Insbesondere die Beläge der Kantonsstrassen unterliegen einer natürlichen Alterung infolge Verkehrsbelastung, Materialermüdung und Witterungseinflüsse. Durch den vermehrten Einsatz von lärm mindernden Belägen, welche eine kürzere Lebensdauer als herkömmliche Beläge aufweisen, erhöht sich zukünftig der Sanierungsbedarf.

Der Strassenzustand des Kantonsstrassennetzes wird alle drei Jahre erhoben, die letzte Erhebung fand im Jahr 2022 statt. Aufgrund der Ergebnisse können der Zustand der Kantonsstrassen über die Jahre verglichen und die nötigen Massnahmen geplant werden. Damit wird sichergestellt, dass die finanziellen Mittel möglichst effektiv eingesetzt werden.

Jährlich werden durch die Abteilung Strassenunterhalt zwischen 15 und 20 Strassenabschnitte auf dem kantonalen Strassennetz saniert. Dies entspricht insgesamt einer Strassenlänge von 10 bis 15 Kilometern.

3.2.2.3 Baugesuche / Bewilligungen

Die Abteilung Strassenunterhalt beurteilt Baugesuche entlang der Kantonstrassen und erstellt Stellungnahmen zuhanden der örtlichen Baubehörde. Weiter bearbeitet die Abteilung Strassenunterhalt Gesuche für Bauarbeiten und Arealbelegungen an Kantonsstrassen und stellt die dazugehörigen Bewilligungen aus.

2 Strassenunterhalt Kantonsstrassen

Produkte: Betrieblicher Unterhalt, Instandhaltung

XX Ziele								
xxx	Indikatoren	Standard	Ist21	Ist22	Soll23	Soll24	Soll25	Soll26
21	Betriebsbereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherstellen							
211	Befahrbarkeit dauernd sichergestellt oder Umfahrung vorhanden (Ausnahme: Naturereignisse, Spezialbewilligungen Polizei)	(>) %	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
22	Werterhaltung des kantonalen Strassennetzes sicherstellen							
221	Anteil "Instandhaltungskilometer" bezogen auf Gesamtnetz	(>) %	2.5	2.4	2.5	2.5	2.5	2.5

Statistische Messgrössen		Einheit	Ist21	Ist22	Plan23	Plan24	Plan25	Plan26
Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen		(-) CHF/km	26'500	29'000				

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE21	RE22	VA23	Vergangene GB-Periode	Plan24	Plan25	Plan26	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	29'976	27'674	28'021	85'671	30'140	29'897	30'214	90'250
Erlös	TCHF	-3'203	-2'786	-2'878	-8'867	-2'525	-2'525	-2'525	-7'575
Saldo	TCHF	26'773	24'888	25'143	76'804	27'615	27'372	27'689	82'675

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

3.3.1 Saldovorgabe

	Einheit	RE21	RE22	VA23	Vergangene GB-Periode	VA24	Plan25	Plan26	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	34'098	31'785	32'539	98'422	34'599	34'403	34'763	103'765
Ertrag	TCHF	-3'229	-2'810	-2'925	-8'964	-2'557	-2'557	-2'557	-7'671
Globalbudgetsaldo	TCHF	30'869	28'975	29'614	89'458	32'042	31'846	32'206	96'094
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	2'456	2'343	2'501	7'300	2'545	2'545	2'545	7'636
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	36'555	34'128	35'039	105'722	37'144	36'949	37'308	111'401
Erlös	TCHF	-3'229	-2'810	-2'925	-8'964	-2'557	-2'557	-2'557	-7'671
Saldo	TCHF	33'326	31'318	32'115	96'758	34'587	34'392	34'751	103'730
1 Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen									
Kosten	TCHF	6'579	6'454	7'019	20'052	7'004	7'052	7'095	21'151
Erlös	TCHF	-26	-24	-47	-97	-32	-32	-32	-96
Saldo	TCHF	6'553	6'430	6'972	19'955	6'972	7'020	7'063	21'055
2 Strassenunterhalt Kantonsstrassen									
Kosten	TCHF	29'976	27'674	28'021	85'671	30'140	29'897	30'214	90'250
Erlös	TCHF	-3'203	-2'786	-2'878	-8'867	-2'525	-2'525	-2'525	-7'575
Saldo	TCHF	26'773	24'888	25'143	76'804	27'615	27'372	27'689	82'675

3.3.2 Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2024-2026			
		Schweizer Franken	2024	2025	2026
Globalbudget	Verpflichtungskredit		32'042'000	31'846'000	32'206'000
	Zusatzkredit				
	Total		32'042'000	31'846'000	32'206'000

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST21	IST22	Plan23	Vergangene GB-Periode	Plan24	Plan25	Plan26	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		119.5	118.7	120.2	358.4	121.0	121.0	121.0	363.0
Anzahl Mitarbeitende		127	125	127	379	129	129	129	387
Anzahl Lernende		2	2	3	7	3	3	3	9

Der Personalbestand im Amt für Verkehr und Tiefbau zeigt sich konstant. Der Fachkräftemangel führt aber dazu, dass offene Stellen nur mit viel Aufwand und häufig nicht nahtlos neu besetzt werden können. Die Folge davon ist, dass es temporär zu einem Unterbestand kommen kann, was sich negativ auf die Produktivität auswirkt.

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Die Aufgaben der Produktgruppe 1 «Planung, Projektierung und Realisierung» sowie der Produktgruppe 2 «Strassenunterhalt Kantonsstrassen» sind in der Globalbudgetperiode 2024 bis 2026 im Grundsatz identisch mit denjenigen des vorangegangenen Globalbudgets. Es sind keine wesentlichen Veränderungen des Leistungsauftrages zu vermerken.

3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

Die laufende Globalbudgetperiode wird voraussichtlich mit einem Mehraufwand von 1,3 Mio. Franken oder 1,5% abschliessen. Hauptgrund dafür sind der schneereiche Winter 2021 sowie die Unwetterschäden im Sommer 2021. Zudem hat die im Jahr 2023 stark angezogene Teuerung bereits Mehrkosten beim Sachaufwand verursacht.

Verpflichtungskredit GB-Periode 2021–2023		In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss KRB Nr. SGB 0168/2020		88.0
-	1,5 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2023 gemäss RRB Nr. 2022/1659 vom 7. November 2022	+0.2
Bereinigter Verpflichtungskredit		88.2
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE21 + RE22 + VA23)		89.5
Zu begründende Differenz		+1.3

Begründung		Detail	Total
Total Personalaufwand			+0.0
-	-		
Total Sachaufwand			+1.5
-	Mehrkosten Strassenunterhalt (Winterdienst und Behebung von Unwetterschäden)	+1.5	
Total Ertrag			-0.2
-	Mehrertrag bei Bewilligungs- und Genehmigungsgebühren	-0.2	
Total			+1.3

3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

Der Globalbudgetsaldo der neuen Globalbudgetperiode 2024 bis 2026 steigt gegenüber der laufenden GB-Periode um 8,1 Mio. Franken resp. bereinigt um die bereits gewährten Nachtragskredite für die Jahre 2021 und 2022 um 6,6 Mio. Franken.

Hauptgründe für den Mittelmehrbedarf sind Ersatz- und Neubeschaffungen für den Maschinen- und Gerätepark der drei Standorte der Abteilung Strassenunterhalt gemäss der mehrjährigen Bedarfsplanung, Mehraufwand für die ökologische Böschungspflege gemäss Auftrag im Legislaturplan 2021-2025 sowie die stark gestiegenen Kosten im baulichen Strassenunterhalt.

Eine Teuerungsberechnung, berechnet nach Preisänderung mit dem Produktionskostenindex (PKI) nach Normpositionen-Katalog (NPK)-Kostenmodell ergibt eine Teuerung von 7,5 %. Zudem soll das Budget für den Winterdienst an den effektiven Finanzbedarf angepasst werden. Die beiden letzten Jahre haben gezeigt, dass das aktuelle Budget selbst für einen schneearmen Winter nicht ausreichend ist.

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode	In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE21 + RE22 + VA23)	89.5
Beantragter Verpflichtungskredit 2024–2026	96.1
Zu begründende Differenz	+6.6

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+1.1
- Folgekosten Lohnerhöhung Teuerungsausgleich 2023	+0.6	
- Personalaufwand gemäss den budgetierten Stellen / geplanten Besetzungen der Vakanzen	+0.5	
Total Sachaufwand		+4.4
- Ersatzbeschaffungen Maschinen und Geräte	+0.5	
- Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge	+0.7	
- Mehraufwand ökologische Böschungspflege	+0.8	
- Teuerung baulicher Strassenunterhalt	+1.5	
- Anpassung Budget Winterdienst an effektiven Finanzbedarf	+0.9	
Total Ertrag		+1.1
- Wegfall der internen Verrechnungen zu Lasten Investitionsprojekte	+1.1	
Total		+6.6

4. Finanzgrössen und Investitionen ausserhalb Globalbudget

Die Strassenrechnung wird mit Mitteln aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), den Motorfahrzeugsteuern, dem Treibstoffzollanteil sowie aus den Globalbeiträgen des Bundes für Hauptstrassen finanziert. Ab dem Jahr 2023 fällt bei den Motorfahrzeugsteuern der Zuschlag von 15% für die Gesamtverkehrsprojekte «Solothurn Entlastung West» und «Entlastung Region Olten» weg. Das Globalbudget «Strassen» ist ein Teilbereich der Strassenrechnung.

Die Entwicklung der Strassenrechnung wird in einer separaten Rechnung ausserhalb des Globalbudgets «Strassen» dargestellt.

	Tausend Schweizer Franken	RE21	RE22	VA23	Plan24	Plan25	Plan26
Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget							
Motorfahrzeugsteuer		-50'866	-51'148	-50'813	-51'307	-51'307	-51'307
Motorfahrzeugsteuer GVP		-9'827	-9'892	0	0	0	0
Treibstoffzollanteil		-8'442	-8'046	-8'042	-7'550	-7'550	-7'550
LSVA		-6'827	-6'754	-6'801	-6'533	-6'533	-6'533
Globalbeiträge Hauptstrassen		-2'333	-2'333	-2'300	-2'300	-2'300	-2'300

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget «Strassen» für die Jahre 2024 bis 2026

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV)¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. September 2023 (RRB Nr. 2023/1565), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Strassen» des Amtes für Verkehr und Tiefbau werden für die Jahre 2024 bis 2026 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen
 - 1.1.1 Regional und übergeordnet koordinierte Verkehrsplanung sicherstellen
 - 1.1.2 Sicherstellung einer funktionstüchtigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur
 - 1.2 Produktgruppe 2: Strassenunterhalt Kantonsstrassen
 - 1.2.1 Betriebsbereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherstellen
 - 1.2.2 Werterhaltung des kantonalen Strassennetzes sicherstellen
2. Für das Globalbudget «Strassen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2024 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 96'094'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Strassen» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)³⁾ angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

³⁾ BGS 126.3.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement/Departementscontroller
Amt für Verkehr und Tiefbau (5)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste